

Kreistagsdrucksache Nr. 055/19

AZ. 720.28

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 30.06.2019

Bericht

Kreistag (öffentlich) am 17.07.2019

Sachverhalt:

1. Veranlassung

Die öffentliche Einrichtung "Abfallentsorgung" wird im Landkreis Tübingen seit dem 01.01.1999 durch den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb" nach Maßgabe der vom Kreistag beschlossenen Betriebssatzung geführt.

Gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen sind die Berichte der Betriebsleitung an den Landrat halbjährlich dem Kreistag vorzulegen. Darüber hinaus ist der Landrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Die Betriebsleitung hat ihm insbesondere

- regelmäßig halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans zu berichten,
- unverzüglich zu berichten, wenn
 - a) unabweisbare, erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,
 - b) erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplans geleistet werden müssen oder sonst vom Vermögensplan abgewichen werden muss.

2. Geschäftsentwicklung 2018

Maßgebend für die Geschäftsentwicklung waren im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) im Wesentlichen die Entwicklung der für die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren bedeutsamen Behälterzahlen und Leerungsquoten sowie die Entwicklung der Restmüllmenge. Die vorläufigen Ergebnisse entsprechen weitgehend den Erwartungen. Mit einer Restmüllmenge von 18.432 to wurden die Erwartungen nahezu erfüllt und der Planansatz (18.400 to) nur geringfügig überschritten. Höhere Umsatzerlöse beruhen wie im Vorjahr überwiegend auf dem moderaten Anstieg der Biotonnen.

Den höheren Umsatzerlösen aus Benutzungsgebühren stehen höhere Altpapierkosten gegenüber. Wie bereits im Halbjahresbericht 2018 angekündigt, liegt das Altpapieraufkommen mit 10.030 to unter dem Planansatz (11.500 to). Da die Indexgebundenen Altpapiererlöse gegenüber dem Zeitpunkt der Ausschreibung in 2018 um 40 % gesunken sind, konnte beim Altpapier kein positives Ergebnis erzielt werden.

Im Betriebszweig 2 (Erddeponien) wurden die geplanten Anlieferungsmengen von insgesamt 130.000 m³ auf den noch betriebenen Deponien Schinderklinge, Kusterdingen und Steinbruch Baresel, Rottenburg a.N. mit 86.446 m³ und 5.917 m³ Bodenaushub deutlich unterschritten.

Die Monoecke der Deponie Schinderklinge für nichtverwertbaren Bauschutt wurde in 2016 vollständig verfüllt und zum 01.04.2016 geschlossen. Die Ablagerung von nicht verwertbarem Bauschutt erfolgt seither nach dem Abfallwirtschaftskonzept (KT Drucksache 084/14) auf der Abfalldeponie in Dußlingen. Die Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen einschließlich Herstellung der Oberflächenabdichtung für den Abschluss der Monoecke wurde im Oktober 2018 abgeschlossen. Nach Vorlage der abschließenden Dokumentation durch das beauftragte Ingenieurbüro wird dem Kreistag die Schlussrechnung Beschlussfassung über die Anerkennung vorgelegt.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen sind der Abfallbilanz (Kreistagsdrucksache 025/19) zu entnehmen.

Für das Geschäftsjahr 2018 stehen das Jahresergebnis und das gebührenrechtliche Ergebnis noch nicht abschließend fest. Im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) wird ein Jahresgewinn (rd. 300.000 €) erwartet, der der Gebührengleichrückstellung (Stand 31.12.2017: 1.302.453,54 €) zuzuführen ist. Der im Wirtschaftsplan 2018 ausgewiesene Verlust wurde durch die Vorwegnahme der Zuführung zur Ausgleichsrückstellung in 2017 vermieden. Die Gebührengleichrückstellung betrifft im Betriebszweig 1 mit insgesamt 1.302.453,54 € Kostenüberdeckungen der Jahre 2014 bis 2017.

Im Betriebszweig 2 (Erddeponien) wird ein Jahresverlust (rd. 200.000 €) erwartet. Zum Ausgleich dieses Verlustes stehen Ausgleichsrückstellungen zur Verfügung (963.727,15 €).

Der Kreistag beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2018 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Abfallbilanz 2017
- Aktueller Stand zur Abstimmungserklärung mit den dualen Systemen
- Ausschreibung Grüngutverwertung 2019
- Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge Monoecke (Vereinbarung von Leistungs- und Abrechnungsvereinbarungen)
- Halbjahresbericht zum 30.06.2018
- Wirtschaftsplan 2019

Ausführliche Informationen zu diesen Themen sind den jeweiligen Kreistagsdrucksachen zu entnehmen.

3. Geschäftsentwicklung und Ausblick 2019

Allgemeines

Die beim Abfallwirtschaftsbetrieb bis zum 31.05.2019 entstandenen Erträge und Aufwendungen lassen nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die Jahresbilanz zu. Im Betriebszweig Abfallwirtschaft werden im ersten Quartal Abfallgebühren des Vorjahres abgerechnet und auf dieser Basis Vorauszahlungen auf die Abfallgebühren für das laufende Jahr erhoben. Die Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen erfolgt wiederum erst zu Beginn des Folgejahres. Zudem werden weitere Aufwendungen und Erträge (Einsamlungskosten, Kostenersätze an das Landratsamt Tübingen und Verzinsung sowie teilweise Entsorgungskosten) erst zum Jahresende ermittelt. Dementsprechend wird auf die Darstellung einer Zwischenbilanz verzichtet.

Entwicklung der Abfallmengen

a) Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft)

Maßgebend für die Höhe der Aufwendungen ist auf Grund der gegenüber dem Vorjahr weitgehend unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen vor allem die Entwicklung des Abfallaufkommens.

Auf der Basis der Vorjahre und der Entwicklung in 2019 sind folgende Mengen zu erwarten:

Abfallart	Erwartete Menge 2019 (to)	Entwicklung Plan/ Erwartung (Prozentual)	Planansatz 2019 (to)	Ergebnis 31.12.2018 (to)	Zw.-Ergebnis 31.05.2019 (to)	Zw.-Ergebnis 31.05.2018 (to)
Restmüll	18.900	+/- 0 %	18.900	18.413	7.778	7.720
Sperrmüll	5.800	+ 2 %	5.700	5.791	2.726	2.699
Bioabfälle	9.500	+ 2 %	9.300	9.298	3.642	3.510
Altpapier	10.400	- 1 %	10.500	10.030	4.391	4.391
> Vereine	4.750	- 5 %	5.000	5.233	1.969	2.408
> Depot	950	- 5 %	1.000	945	404	404
> PT	4.700	+ 4 %	4.500	3.852	1.945	1.576

Das Restmüllaufkommen des aktuellen Geschäftsjahres lässt für 2019 ein Aufkommen in Höhe des Planansatzes erwarten. Die für die Gebührenabrechnung maßgebende Leerungsquote sowie die bisherige Entwicklung der Behälterzahlen entsprechen den Erwartungen.

Das Sperrmüllaufkommen wird wesentlich durch die mit Abrufkarte selbst angelieferten sperrigen Abfälle bestimmt. Das Ergebnis des ersten Halbjahres und des Vorjahres lassen für 2019 Sperrmüllmengen erwarten, die geringfügig über den Planungen liegen.

Bioabfall fällt im Wesentlichen im Herbst an. Die Mengenentwicklung des Vorjahres und die Ergebnisse des ersten Halbjahres 2019 lassen – ebenso wie die Leerungszahlen der Biotonnen - für 2019 Bioabfallmengen über dem Planansatzes erwarten.

Nach dem im ersten Halbjahr gesammelten Altpapieraufkommen wird die Jahresmenge etwa 1 % unter den Planungen liegen. Im Detail liegen die Mengen, die mittels Depotcontainer „Eisenbahnstraße“ und Vereine eingesammelt werden, um 5 % unter den Erwartungen, die Mengen die über die Altpapiertonne gesammelt mit 4 % über den Erwartungen. Hierbei wurden lediglich die Vereine berücksichtigt, die die neue Umladestation des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen nutzen und das Altpapier dem Landkreis zur Verwertung überlassen.

Neben dem verminderten Altpapieraufkommen ergibt sich aufgrund weiter gesunkener Alt-

papiererlöse insgesamt ein Verwertungserlös in Höhe von ca. 860.000 € (Planansatz 1.050.000 €). Diesem Ertrag stehen Aufwendungen für Sammlung, Behältergestellung, Umschlag und Transport in Höhe von ca. 1.040.000 € zuzüglich Abschreibungen und Verwaltungsaufwendungen gegenüber. Die Aufwendungen betreffen mit rund 37.000 € den Behälteränderungsdienst. Dabei handelt es sich überwiegend um die erstmalige Ausgabe von Papiertonnen. Die Einstellung der Vereinssammlung in Ofterdingen zum 01.01.2020 wurde hierbei bereits berücksichtigt. Diese Entwicklung zeigt die hohe Akzeptanz der Papiertonnen im Landkreis.

Das hierdurch entstehende Defizit im Betriebszweig 1 kann nach derzeitiger Prognose durch geringfügig erhöhte Gebühreneinnahmen und aus angesammelten Gebührenausrückstellungen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

b) Betriebszweig 2 (Erd- und Bauschuttdeponien)

Das Aufkommen von Bodenaushub und Bauschutt auf den einzelnen Erd- und Bauschuttdeponien ist für die Zeit bis 31.05.2019 aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Auf der Basis der Ergebnisse der Vorjahre und des aktuellen Geschäftsjahres sind in 2019 folgende Entwicklungen zu erwarten:

Deponie Baresel, Rottenburg

Bislang wurden die prognostizierten Planansätze (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) nicht erreicht. Dies kann sich im Verlauf des Geschäftsjahres noch deutlich ändern. Ein vermindertes Mengenaufkommen wirkt sich zwar belastend auf das Geschäftsergebnis aus, ist aber für den Geschäftserfolg dieses Betriebszweiges nicht erheblich.

Deponie Schinderklinge, Kusterdingen

Die Planansätze (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) werden nach dem bisherigen Geschäftsverlauf erheblich unterschritten. Da die Zuführung zur Rückstellung Rekultivierung und der Deponiebetrieb nur bedingt mengenabhängig sind, erhöht sich der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Fehlbetrag. Der Jahresfehlbetrag kann durch die in den Vorjahren angesammelten Gebührenausrückstellungen ausgeglichen werden.

Entwicklung des Gebührenaufkommens

a) Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft)

Die für die Höhe des Gebührenaufkommens im Betriebszweig Abfallwirtschaft maßgebende Gefäßzahlen und Leerungsquoten liegen ebenso wie der Stand der Geldeingänge im Rahmen der Erwartungen. Die im Wirtschaftsplan prognostizierten Umsatzerlöse werden voraussichtlich geringfügig überschritten.

b) Betriebszweig 2 (Erd- und Bauschuttdeponien)

Das bislang geringe Aufkommen an Bodenaushub lässt deutlich verminderte Gebühreneinnahmen erwarten. Dies gilt sowohl im Vergleich zum Planansatz als auch im Vergleich zu den Vorjahren. Infolge dessen erhöht sich wie vorstehend ausgeführt der Jahresfehlbetrag.

c) Betriebszweig 3 (Verpackungen)

Das Nebenentgelt für die Bereitstellung und Reinigung von Altglasbehältern wird vom Landkreis an die Städte und Gemeinde weitergeleitet. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb gleichen sich insoweit Aufwand und Ertrag aus. Ein weiterer Teil des Nebenentgelts dient der teilweisen Erstattung der Abfallberatungskosten des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Das von den Dualen Systembetreibern an den AWB geleistete Nebenentgelt wurde

planmäßig auf Basis der Einwohnerstatistik 30.06.2018 berechnet. Das Nebenentgelt für die Bereitstellung und Reinigung von Altglasbehältern wurde vom Landkreis an die Städte und Gemeinde ohne Kürzung weitergeleitet.

Der Duale Systembetreiber RKD Recycling Kontor Dual GmbH Co. KG (RKD) hat seinen Geschäftsbetrieb zum 31.03.2019 eingestellt. Anders als der Systembetreiber ELS Europäische LizenzierungsSysteme GmbH, der im Vorjahr das Insolvenzverfahren eröffnete, teilte RKD mit, dass es sein Nebenentgelt 2019 planmäßig bezahlt. Die Zahlung für das erste Halbjahr (1.800,91 €) ging termingerecht und vollständig ein.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die für die Gebührenabrechnung maßgebende Leerungsquote sowie die bisherige Entwicklung der Behälterzahlen entsprechen den Erwartungen. Das im Wirtschaftsplan prognostizierte Gebührenaufkommen wird voraussichtlich geringfügig überschritten.

Im Betriebszweig 2 werden die Planansätze beim Bodenaushub (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) unterschritten.

Die Aufwendungen und Erträge des Betriebszweigs 3 entsprechen den Erwartungen.

Vermögensplan

Das Anlagevermögen ist durch langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen gedeckt.

Deponie Schinderklinge Reifenreinigungsanlage

Damit die Gemeindeverbindungsstraße nicht verschmutzt wird und hohe Reinigungskosten aufgewendet werden müssen, ist die Beschaffung einer Reifenreinigungsanlage geplant. Aufgrund des aktuell reduzierten Bodenaushubaufkommens und des noch nicht abgeschlossenen Genehmigungsverfahrens für eine Erweiterung des Deponievolumens wird die Verschiebung der Anschaffung auf das kommende Geschäftsjahr derzeit geprüft.

Aufgrund der Akzeptanz der kommunalen behältergestützten Altpapiersammlung und der Einstellung der Vereinssammlung in Offerdingen ab 2020 übertrifft die Anzahl der nachbestellten Altpapierbehälter die Erwartungen deutlich. Der Planansatz (35.000 €) wird voraussichtlich um ca. 25.000 € überschritten. Die Finanzierung erfolgt durch erwirtschaftete Abschreibungen innerhalb von 15 Jahren.